

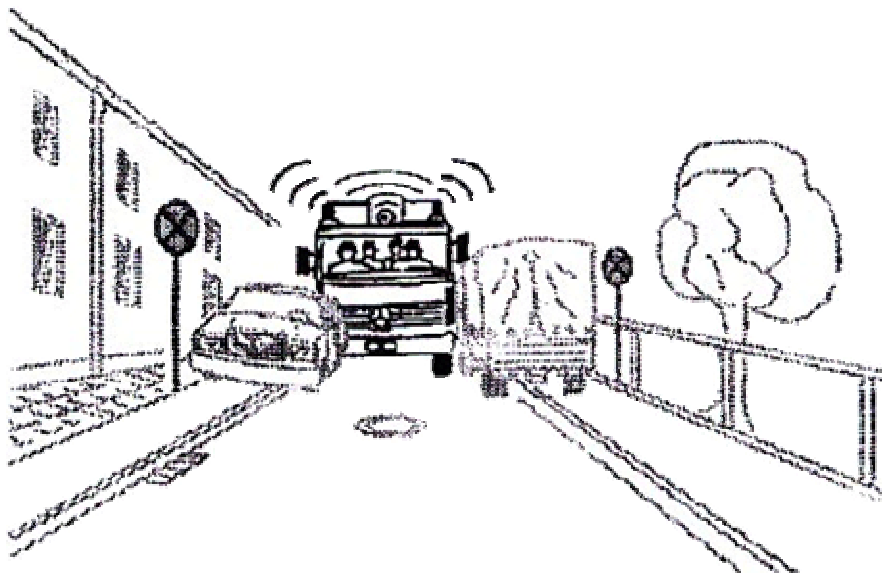
Wenn jede Sekunde zählt...
Freie Fahrt für schnelle Hilfe

Wenn Einsatz- und Rettungsfahrzeuge mit Blaulicht und Signalhorn (Martinshorn) fahren, ist schnelle Hilfe erforderlich, Menschen sind in Not oder es droht Gefahr für die Umwelt. Dann geht es um "Sekunden"! Wir sind zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzbereit um unseren Mitbürgern im Ernstfall sofort schnelle Hilfe leisten zu können. Doch leider bremsen uns manche Mitbürger durch falsches Verhalten im Straßenverkehr dabei des Öfteren aus.

So verlieren die Helfer oft unnötig Zeit, weil Unachtsamkeit und Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer die Anfahrt der Rettungskräfte behindern. Falsch parkende Kraftfahrzeuge, Schaulustige, verstellte Rettungswege und Löscheinrichtungen erschweren zusätzlich eine schnelle Hilfe.

Neu ab 2004:

Kraftfahrer, die ihren PKW völlig gedankenlos so abstellen, das im Notfall Rettungskräfte wie Notarzt oder Feuerwehr nicht durch kommen, werden künftig mit 40 Euro Bußgeld und einem Punkt in der Verkehrssünderkartei bestraft. Hier hat der Gesetzgeber gehandelt, weil es in der Vergangenheit durch Falschparker vermehrt zu gefährlichen Situationen oder gar zu vermeidbaren Opfern und Schäden gekommen war.



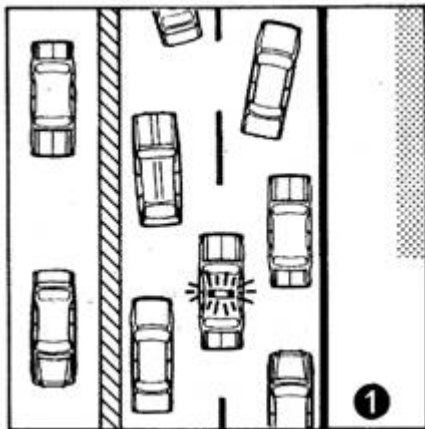
Freie Fahrt für die Feuerwehr kann Leben retten!

Darum beachten Sie bitte folgende Hinweise:

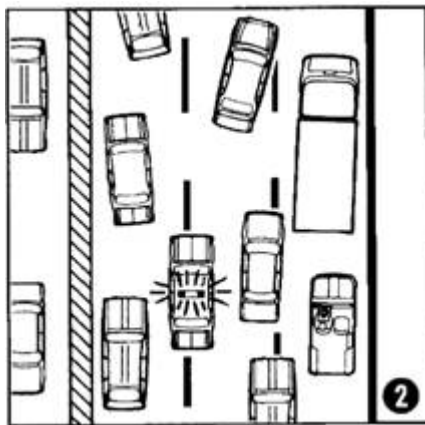
- Die Fahrbahn sichtbar freigeben, gegebenenfalls anhalten, Kreuzungen freimachen und Freihalten, wenn sich Einsatzfahrzeuge nähern
- Sollte ein Feuerwehrfahrzeug einen Kreuzungsbereich queren beachten Sie bitte, dass weitere Fahrzeuge (Löschzug) folgen können
- Unfallorte weiträumig umfahren, Schaulustige behindern die Rettungsarbeiten und verursachen unnötige Zeitverluste
- Bei Stau schon frühzeitig in der Mitte eine Gasse bilden, damit Einsatz- und Rettungsfahrzeuge ungehindert passieren können. Wenn auf mehrspuriger Straße wie z. B. Bundesstraßen oder Bundesautobahnen das Martinshorn erklingt, wissen viele Verkehrsteilnehmer nicht (mehr), wie man eine korrekte Rettungs-(Spur-)gasse für die anrückenden Einsatzfahrzeuge bildet. Es ist auch ein Anliegen der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, dass

sich die Kraftfahrer insbesondere auf zwei bzw. dreispurigen Autobahnen richtig verhalten. Dazu folgende Tipps:

Rettungsgasse auf mehrspurigen Straßen:



Auf zweispurigen Autobahnen ist zwischen den Fahrspuren die Rettungsgasse zu bilden



Bei einer dreispurigen Autobahn ist zwischen der mittleren und der linken Spur Platz für die Einsatzfahrzeuge zu schaffen.

- Schon bei beginnendem Stau genügend Abstand halten, damit man gegebenenfalls zur Seite ausweichen und die Rettungsgasse bilden kann.
- Den rückwärtigen Verkehr durch Rückspiegel und Seitenspiegel beobachten und vorsichtig zur Seite fahren.
- Aufmerksam bleiben, auch wenn schon Einsatzfahrzeuge vorbeigefahren sind. Oftmals folgen weitere Fahrzeuge.
- Der Standstreifen muss ebenfalls wie die Rettungsgasse frei bleiben. Auf dem Standstreifen trotzdem weiterfahren z. B. bis zur nächsten Ausfahrt, wird (noch) mit einer Geldstrafe und Punkten in Flensburg geahndet.
- Die Vorschriften gelten ebenso für Motorradfahrer.
- Hinweise und Parkverbote beachten, damit auch große Einsatzfahrzeuge passieren können.
Bitte beachten Sie insbesondere folgendes:
 - Halten Sie Rettungswege unbedingt frei
 - Parken Sie nicht im Parkverbot
 - Parken Sie nicht in Feuerwehzufahrts- und Abfahrtszonen

- Parken Sie nicht im unmittelbaren Kreuzungs- oder Einmündungsbereich
 - Parken Sie nicht in zweiter Reihe
 - Parken Sie in engen Straßen nicht wechselseitig,
Rettungsfahrzeuge müssen sonst Slalom fahren oder kommen gar nicht durch
 - Stellen Sie ihr Auto nicht verbotswidrig ab, auch wenn Sie auch nur "eine Minute" weg sind
(Eine Minute länger im Feuer oder bei einem Herzinfarkt länger warten müssen kann tödlich sein)
- Hydranten (ovale Straßenkappe) dienen der Löschwasserversorgung und dürfen, auch nicht vorübergehend, zugeparkt werden; bitte die Hinweisschilder beachten!

Wussten Sie ...

.... dass Verkehrsteilnehmer haftbar gemacht werden können, wenn wegen ihres regelwidrigen Parkens die Feuerwehr den Einsatzort zu spät erreicht und Personen zu Schaden kommen?